

# **RGBl-2404061-Nr03-Aenderungsgesetz-zu- RGBl-1404161-Nr16-Patentwesen**

## **Gesetz, Änderung betreffend RGBl-1404161-Nr16 - Einrichtung des Kaiserlich Deutschen Patent- und Markenamtes (KDPMA).**

Gegeben am 06.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 24.04.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

### **Nr. 03**

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

#### **§. 1.**

##### *Änderung der Eingangsformel*

1. Die Bezeichnung Reichspatentamt wird ersetzt durch **Kaiserlich Deutschen Patent und Markenamtes** „KDPMA“ und Volks-Bundesrathes wird durch Bundesrathes ersetzt.

##### *Änderung des Erlasses*

2. In § 1. Absatz 1 und Absatz 3 des Erlasses wird das Organ Präsidium des Bundes ersetzt durch **Reichsjustizamt**.

3. In § 1. des Erlasses wird die Bezeichnung Staatssekretär des Reichspatentamtes ersetzt durch **„Präsident des Kaiserlich Deutschen Patent- und Markenamtes“**.

In Absatz zwei wird das Wort Reichspatentamt durch die neue Bezeichnung ersetzt.

4. Der § 2. wird wie folgt ersetzt:

**Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen alle Rechte des ehemals Kaiserlichen Patentamtes, des Reichspatentamtes und des Deutschen Patent und Markenamtes an diese Behörde über.**

**5. Für jeden entstandenen Schaden im Bereich des Patent- und Markenwesens haftet der Verursacher.**

Hinzugefügt wird § 3. wie folgt:

Dieser Erlaß tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

#### **§. 2.**

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 06.04.2024

[Reichsgesetzblatt "RGI-2404061-Nr03-Aenderungsgesetz-zu-RGI-1404161-Nr16-Patentwesen" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGI-2404061-Nr03-Aenderungsgesetz-zu-RGI-1404161-Nr16-Patentwesen" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages, wurden bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

---

# **RGI-2404061 Bekanntmachung** **Einberufung 122te Tagung des Bundesrathes**

## **Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 122ten Tagung.**

Einberufen am 06.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 08.04.2024 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 20. April des Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 06. April 2024

[Reichsgesetzblatt "RGI-2404061-Bekanntmachung-BR122-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGI-2404061-Bekanntmachung-BR122-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>